

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr

und 16 bis 19 Uhr

Fernschreibnummer 13 41 45

Telefax 531 10 20 60

 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales

Stubenring 1
 1010 Wien
 LAD-VD-9125

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

51.130/1-1/1990

Bearbeiter

Dr. Grünner

Schrift GESETZENTWURF
 ZL. 30 GE/9 PO

Datum: 29. MRZ. 1990

Verteilt 30.3.90 Kto

St. Hayek

Datum

2152

27. März 1990

Betreff

Dienstfreistellungsgesetz

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über Dienst- und Pflegefreistellung (Dienstfreistellungsgesetz - DFG), keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
 Ludwig
 Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-9125

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

